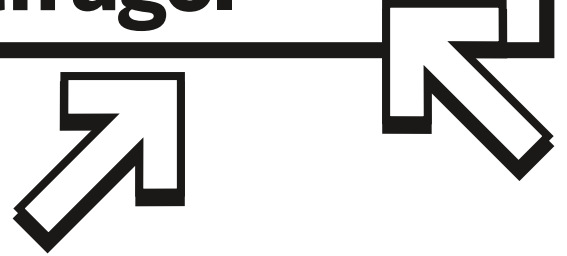


Was macht Verdachtsberichterstattung besonders? Die Leitfrage.



Manchmal berichten Journalist*innen über den Verdacht, dass jemand eine Straftat oder ein anderes Fehlverhalten begangen haben könnte. Es liegt also ein Anfangsverdacht vor. Dieser kann von Medien oder von ermittelnden Behörden entdeckt worden sein.

»Die Staatsanwaltschaft kann durch eine Anzeige oder auf anderem Wege (zum Beispiel Medienberichte) von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhalten. In diesem Fall leitet sie ein Ermittlungsverfahren ein, um den Sachverhalt zu erforschen und zu entscheiden, ob die öffentliche Klage zu erheben ist.«¹⁾

Das Ergebnis der Ermittlungen ist aber offen. Es ist noch nicht einmal klar, ob es überhaupt zu einer Anklage und einem Gerichtsverfahren kommen wird. Das Verfahren kann auch eingestellt werden, weil es unwahrscheinlich ist, dass Tatverdächtige verurteilt werden oder weil sich der Verdacht als falsch herausstellt.

Wenn die Behörden der Meinung sind, dass der Verdacht berechtigt ist, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage. Auch dann ist weder jemand verurteilt noch klar, dass eine Straftat begangen wurde.

Während der Verdachtsberichterstattung zum Fußballer Bakery Jatta erklärte die Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamburg dazu: »Nach Anklageerhebung besteht für den Angeschuldigten und seinen Verteidiger noch einmal die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Danach muss das Gericht seinerseits prüfen, ob ein hinreichender Tatverdacht besteht, und über die Zulassung der Anklage entscheiden. Davon hängt ab, ob es zu einer Hauptverhandlung gegen den Angeschuldigten kommt.«²⁾

Es ist also ein langer Weg von einem Verdacht bis zu einer Verurteilung. Ermittlungen sind erst der Beginn. Solange eine Person nicht für eine Straftat verurteilt ist, gilt sie als unschuldig. Das müssen Journalist*innen immer berücksichtigen.

1) Quelle: Justizministerium Niedersachsen https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/staatsanwaltschaften/ablauf_des_ermittlungsverfahrens/die-einleitung-und-der-ablauf-des-ermittlungsverfahrens-155739.html

2) Quelle: Sportbild: So geht es im Fall Jatta weiter, 06.12.2021



WEITERE INFOS

NDR: Verurteilt im Netz

<https://t1p.de/ensg5>



WEM KANN ICH FOLGEN?

- ZAPP
- BILDBlog
- Uebermedien.de

Was macht Verdachtsberichterstattung besonders? Die Aufgaben.



1

Wem sagt der Name etwas? Was weißt du dazu?

- Luke Mockridge
- Nemi El-Hassan
- Gil Ofarim
- Bakery Jatta
- Markus Anfang
- Christoph Metzelder
- ...

2

Erarbeite, worum es in einem der Beiträge geht. Sprich ein Audio ein, in dem du in maximal zwei Minuten den Inhalt zusammenfasst. Beantworte folgende Fragen:

- Wer ist verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben?
- Wer ist die Quelle, die die Verdächtigung ausspricht?
- Wie lautet der Vorwurf?
- Welche Beweise gibt es dafür, dass die Tatverdächtigen die Tat begangen haben könnten?

MATERIALSPEICHER

Kicker: Doping-Verdacht: Britischer Sprint-Staffel droht Verlust der Silbermedaille

<https://t1p.de/kqdn>

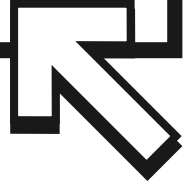
NDR: Kindesentzug: Polizei ermittelt gegen Dustins Großmutter

<https://t1p.de/utg26>

NDR: Neumünster: Arzt soll mit gefälschtem Impfpass gearbeitet haben

<https://t1p.de/fk0f>

Was macht Verdachtsberichterstattung besonders? Die Aufgaben.

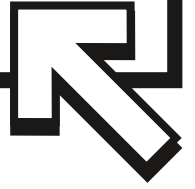


3

Erarbeitet die folgenden rechtlichen Begriffe. Recherchiert dafür im Internet und dokumentiert eure Quellen genau.

1. Was ist ein Anfangsverdacht?
2. Wie können Ermittlungen enden?
3. Wann erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage?
4. Wie können Gerichtsverfahren enden?

Öffentliches Interesse oder Persönlichkeitsrecht? Die Leitfrage.



Journalist*innen fragen sich bei dem Verdacht für ein Fehlverhalten und auch im weiteren Verlauf von Ermittlungen und Gerichtsverfahren immer wieder:

Berichten wir darüber oder nicht? Nennen wir Namen? Zeigen wir Fotos?

Einerseits – Die Aufgabe der Medien:

- Medien haben einen Informationsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit und müssen daher generell über einen Anfangsverdacht und ein laufendes Strafverfahren berichten dürfen.
- Vor allem bei einem starken öffentlichen Interesse möchte das Publikum umfassend informiert werden. Also wenn berühmte Personen beteiligt sind oder eine Straftat in der Öffentlichkeit stattgefunden hat.

Andererseits – Die Rechte der Verdächtigen:

- Eine Berichterstattung über den Verdacht einer Straftat kann zu einer »öffentlichen Prangerwirkung« für die Betroffenen in der Öffentlichkeit führen. Ihr Ruf kann also beschädigt werden, sie können finanzielle oder private Verluste erleiden.

- Betroffene sind durch ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht geschützt, das vor der Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen über die eigene Person schützt. Zudem gilt die Unschuldsvermutung, bis jemand verurteilt ist.

Konsequenz:

- Medien befinden sich in einem Spannungsfeld: Sie wollen und sollen einerseits den Interessen des Publikums gerecht werden, aber auch die Rechte der Verdächtigen schützen.
- Journalist*innen müssen diese gegensätzlichen Interessen gegeneinander abwägen. Sie beurteilen jeden Einzelfall neu.

Öffentliches Interesse oder Persönlichkeitsrecht? Die Aufgaben.



1

● Öffentliches Interesse oder Privatsphäre – was wiegt schwerer? Begründe deine Entscheidung.

1. Ich berichte darüber nicht.
2. Ich berichte darüber.

Differenzierte Antworten für Punkt 2. möglich:

3. Ich berichte darüber, aber ohne Foto und Namen.
 4. Ich berichte darüber, ohne Foto aber mit Namen.
 5. Ich berichte darüber mit Foto und Namen.
-

2

Betrachte einen der Fälle aus Aufgabe 1. Schreibe den Artikel zu dem Fall neu, so wie du ihn veröffentlicht hättest. Begründe deine Änderungen in einer kurzen Sprachaufnahme.

Öffentliches Interesse oder Persönlichkeitsrecht? Die Aufgaben.



MATERIALSPEICHER

I Der Fußballprofi des HSV Bakery Jatta wird verdächtigt, sich mit falschem Geburtsdatum und unter falschem Namen einen Aufenthaltstitel erschlichen zu haben.

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg: Anklage im Fall »Jatta« erhoben, herausgegeben am 06.12.2021
<https://t1p.de/od3wa>

Berichterstattung:
NDR: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen HSV-Profi Bakery Jatta, 07.12.2021
<https://t1p.de/6xxeu>

NDR: HSV-Profi Bakery Jatta muss nicht vor Gericht, 08.03.2022
<https://t1p.de/nkqj>

II [!] TRIGGERWARNUNG

Eine 24-Jährige wird verdächtigt, Mitglied des Islamischen Staates (IS) in Syrien gewesen zu sein.

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg: Anklage gegen 24-Jährige wegen Mitgliedschaft im »IS«, herausgegeben am 01.10.2021,
<https://t1p.de/za2d2>

Berichterstattung:
NDR: Prozess in Hamburg: Angeklagte bestreitet IS-Mitgliedschaft, 04.11.2021
<https://t1p.de/ei0i>

III [!] TRIGGERWARNUNG

Ein deutscher Pfarrer wird verdächtigt, Kinderpornografisches Material besessen zu haben.

Berichterstattung
NDR: Nach Kinderpornografie-Fall: Bischof Bode besucht Gemeinde
<https://t1p.de/ycnvg>

IV Drei Männer werden verdächtigt, Substanzen gekauft zu haben, um eine Bombe zu bauen und gegen Politiker*innen einzusetzen.

Berichterstattung:
WDR: Razzia in Köln – Entwarnung nach Verdacht auf Bombenbau
<https://t1p.de/8d6x>

V [!] TRIGGERWARNUNG

Der 28-Jährige Stenio wird verdächtigt, Kämpfer für den IS im Internet angeworben zu haben.

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg: Anklage wegen Werbens um IS-Kämpfer in sozialen Medien, herausgegeben am 06.07.2021

Berichterstattung:
TAZ: Kampftraining mit Sturmgewehren, 05.08.2021
<https://t1p.de/796wc>

VI Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle in Holzminde werden verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Die Zulassungsstelle wird daher geschlossen.

Berichterstattung:

NDR: Verdacht auf Straftaten – Holzminde schließt Kfz-Behörde, 16.11.2021
<https://t1p.de/bd4zt>

VII Neun Männer werden verdächtigt, in Kiel einen Mann auf einem öffentlichen Platz schwer verletzt zu haben.

Staatsanwaltschaft Kiel: Staatsanwaltschaft Kiel erhebt Anklage gegen neun Verdächtige wegen eines versuchten Tötungsdeliktes auf dem Vinetaplatz am 25. April 2021, herausgegeben am 27.10.2021
<https://t1p.de/8t9x8>

Berichterstattung:
Kieler Nachrichten: Versuchter Totschlag: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen neun Männer, 27.10.2021
<https://t1p.de/9r2a>

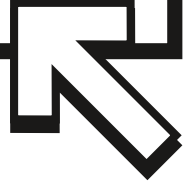
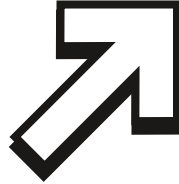
VIII T. Müller aus Husum wird verdächtigt, den Briefkasten seines Nachbarn angezündet zu haben.

IX Eine zwölfjährige Mädchen aus Zarrentin wird verdächtigt, in einem Supermarkt eine Zeitschrift geklaut zu haben.

X Ein Arzt aus Mölln wird verdächtigt, eine Tasche mit nach Hause genommen zu haben, die auf dem Sitz in einem Bus lag.

XI Ein mexikanischer Mann wird verdächtigt, seine Frau geschlagen und getreten zu haben. Sie leidet seitdem unter Nierenschäden.

Wie lauten die Regeln der Verdachtsberichterstattung? Die Leitfrage.



Journalist*innen sind verpflichtet, vor der Veröffentlichung von Verdachtsfällen die Vorwürfe besonders sorgsam zu prüfen. Denn ist für Leser und Zuschauer erkennbar, wer verdächtigt wird, kann dies zu Nachteilen für die Betroffenen führen – auch, wenn die Verdächtigungen gar nicht stimmen.

Journalist*innen stellen sich unter anderem folgende Fragen:

Gibt es ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit?

- Ist ein Tatverdächtige*r berühmt, ist die vorgeworfene Tat besonders schwer oder hat sie in der Öffentlichkeit stattgefunden? Ist die vorgeworfene Tat Teil eines gesellschaftlichen Diskurses, wie beispielsweise bei Straftaten gegen Geflüchtete? In alle diesen Fällen wird eher berichtet.
- Sind bekannte Personen verdächtigt, werden sie eher namentlich genannt als Privatpersonen.

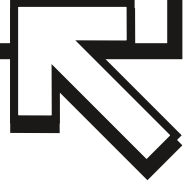
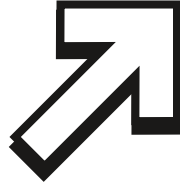
Wie wahrscheinlich ist es, dass die Tatverdächtigen die Tat auch wirklich begangen haben?

- Die Staatsanwaltschaft muss ein Ermittlungsverfahren einleiten, wenn eine Straftat möglich erscheint – auch wenn diese unwahrscheinlich ist. Ein bloßes Ermittlungsverfahren reicht also nicht, um Tatverdächtige auch namentlich zu nennen.
- Es braucht mehr Beweise. Liegen diese vor? Journalist*innen kommen nicht immer an die Beweise, da diese von den Ermittler*innen aus taktischen Gründen manchmal zurückgehalten werden.
- Journalist*innen müssen selbst Fakten recherchieren – belastende und entlastende. Sie müssen Unklarheiten transparent machen.
 - Wie glaubwürdig sind die Vorwürfe?
 - Welche Quellen gibt es für die Verdächtigungen?
 - Gibt es auch entlastende Umstände?
 - Betroffene müssen angefragt werden und sich äußern dürfen.

Journalist*innen müssen auf die Sprache achten.

- Sie müssen zurückhaltend formulieren und Vorverurteilung vermeiden. Tatverdächtige sind keine Täter*innen. Es gibt also in der Verdachtsberichterstattung *Tatverdächtige* oder *mutmaßliche* Täter*innen. Es *soll* etwas passiert sein. Es war aber vielleicht auch ganz anders.

Wie lauten die Regeln der Verdachtsberichterstattung? Die Leitfrage.



Pressekodex Art. 13

»Die Berichterstattung über Ermittlungs- und Gerichtsverfahren dient der sorgfältigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Straftaten und andere Rechtsverletzungen, deren Verfolgung und richterliche Bewertung. Sie darf dabei nicht vorverurteilen. Die Presse darf eine Person als Täter bezeichnen, wenn sie ein Geständnis abgelegt hat und zudem Beweise gegen sie vorliegen oder wenn sie die Tat unter den Augen der Öffentlichkeit begangen hat.«

Mit Namen und Foto?

Sind Journalistinnen und Journalisten unsicher, ob das Interesse der Öffentlichkeit besonders hoch ist, sollten sie eher anonym über die Tatverdächtigen berichten. Geht es um Minderjährige, sollte nur in ganz besonders schweren Fällen erkennbar sein, wer die Tatverdächtigen sind – mit Rücksicht auf die Zukunft der jungen Menschen. Verurteilte Straftäter können bei einem sehr hohen öffentlichen Interesse auch mit Namen genannt werden und gegebenenfalls auch mit Foto.

Aus dem Redaktionsalltag:

Seit einigen Jahren wird in den Redaktionen darüber diskutiert, wie über Attentäter*innen berichtet werden soll. Foto zeigen, Namen nennen? Damit tun Medien das, was die Attentäter*innen sich wünschen: Menschen, die terroristische Anschläge begehen, möchten, dass darüber berichtet und ihr Name bekannt wird. Wird nicht berichtet, verbreitet sich der gewünschte »Schrecken« nicht. Wird ihr Name nicht genannt, ihr Foto nicht ge-

zeigt, können sie in bestimmten Gruppen auch nicht als »Helden« gefeiert werden. Allerdings müssen Medien natürlich über solch gravierende Ereignisse in der Öffentlichkeit berichten. Einige Journalist*innen nennen also keine Namen und Details der Täter*innen. Sie versuchen stattdessen, die Opfer nach vorne zu stellen. Auch dies ist allerdings nicht ganz einfach, da Familien und Freunde der Opfer nicht immer über das Geschehen mit Journalist*innen sprechen möchten.

Und am Ende: unschuldig!

Haben Journalist*innen in einer Weise über mutmaßliche Straftaten berichtet, die nicht angemessen war, können Medien verklagt werden. Dann kann es sein, dass ein Gericht das Medium dazu verurteilt, den Beitrag zu löschen, zu berichtigen oder eine Gegendarstellung (Glossar: Gegendarstellung) zu veröffentlichen. Zudem ist es möglich, dass Medien den Betroffenen Geld zahlen müssen, weil sie einen Schaden erlitten haben; zum Beispiel, weil sie aufgrund der Vorwürfe nicht arbeiten durften.



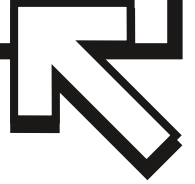
WEITERE INFOS

190220 – Ein Jahr nach Hanau. Ein Podcast von Journalistin Sham Jaff und Reporterin Alena Jabarine.
<https://t1p.de/4iarb>

Der Fall Kachelmann
NDR Panorama Video: Jörg Kachelmann: Verurteilt trotz Freispruch
<https://t1p.de/bjlya>

NDR ZAPP Video: Der Fall Kachelmann und die Medien
<https://t1p.de/2lcta>

Wie lauten die Regeln der Verdachtsberichterstattung? Die Aufgaben.



1

Fall: Bremens Erstliga Fußball-Trainer Markus Anfang soll ein gefälschtes Impfstoffzertifikat benutzt haben.

Lest den Artikel der Sportbild. Euer norddeutsches Medium hat von dem Fall erfahren und ihr wollt entscheiden, ob und wie ihr darüber berichtet. In Vierergruppen notiert ihr eure eigenen Gedanken und entscheidet anschließend in einer Redaktionskonferenz, wie ihr weiter vorgeht und ob/wie ihr darüber berichtet.

Sportbild: Ist das Impfstoffzertifikat vom Werder-Trainer gefälscht?
<https://t1p.de/n03e2>

2

Lest die Regeln der Verdachtsberichterstattung. Analysiert anschließend die Berichte des NDR. Halten die Journalist*innen sich an die Regeln?

MATERIALSPEICHER
NDR (mittags): Angeblich falsches Impfstoffzertifikat: Ermittlungen gegen Werder-Coach Anfang
<https://t1p.de/dhjbw>

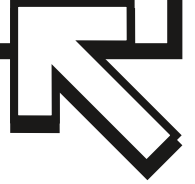
NDR: Werder Bremen: Trainer Anfang zurückgetreten – »Massiver Vorwurf«
<https://t1p.de/cg5w>

NDR: Staatsanwaltschaft: Fälschungsverdacht gegen Anfang erhärtet
<https://t1p.de/orcd>

NDR: Impfstoff-Affäre: Weitere Ermittlungen nach Geständnis von Anfang
<https://t1p.de/ljn75>

3

Wie lauten die Regeln der Verdachtsberichterstattung? Die Aufgaben.



3

Schaue dir das NDR einfach.Medien Video (<https://t1p.de/v0cf>) zur Verdachtsberichterstattung an. Eva nennt zu Beginn drei Verdachtsfälle. Entwerft für jeden Fall zwei Szenarien mit Details.

Szenario 1: Ihr berichtet nicht darüber.

Szenario 2: Ihr berichtet darüber und nennt den Namen.

Fälle

1. Dein Lieblingssänger soll mit Drogen gedealt haben.
2. Eure Bürgermeisterin hat angeblich Steuern hinterzogen.
3. Deine Tante soll betrunken Auto gefahren sein.